

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Bremer Fensterdiscount GmbH

1. Allgemeines

Die Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen uns, der Firma Bremer Fensterdiscount, Inhaber Martin Bora e.K. („Bremer Fensterdiscount“ oder „wir“/„uns“) sowie Ihnen („Kunde“/„Besteller“ oder „Auftraggeber“/„AG“) über die Erbringung von Leistungen und/oder Lieferung von Waren von Bremer Fensterdiscount. Es gelten ausschließlich die nachfolgenden Bedingungen. Anderslautende Bedingungen des Kunden werden durch Bremer Fensterdiscount nicht akzeptiert und ausdrücklich zurückgewiesen. Sofern und soweit diese Bedingungen oder das Angebot keine Regelungen enthält, geltend die Regelungen der VOB/B. Bei Widersprüchen zwischen diesen Bedingungen und der VOB/B gelten diese Bedingungen. Sofern es sich bei dem Kunden um eine natürliche Person handelt, gelten die hier ausdrücklich genannten Abweichungen zu den genannten Bedingungen. Durch Auftragserteilung und/oder Bestellung werden diese Bedingungen als Vertragsbestandteil akzeptiert und anerkannt. Der Kunde erklärt sein Einverständnis mit der Einholung einer Wirtschaftsauskunft.

2. Vertragsschluss

2.1 Unsere Angebote sind stets freibleibend und unverbindlich. Technische Änderungen, die dem Fortschritt dienen, sowie handelsübliche Abweichungen in Struktur, Form und Farbe gegenüber Mustern und Abbildungen behalten wir uns grundsätzlich vor. Kostenvoranschläge sind stets ohne Gewähr. Die Ausarbeitung unserer Angebote beruht auf der Basis der Absprache mit dem AG. Sie umfasst die Art, Größe und Stückzahl. Der Kunde erklärt, dass er das Angebot, insbesondere die beiliegenden Zeichnungen auf Richtigkeit und Vollständigkeit (insbesondere Öffnungen, Farbe sowie Ausstattung) sorgfältig gelesen und geprüft hat. Mit Annahme des Angebots versichert er, dass die angebotenen Leistungen seinem Bedarf entsprechen und die örtlichen sowie tatsächlichen Gegebenheiten die Erbringung der angebotenen Leistungen ermöglichen. Der Kunde gewährleistet eine störungsfreie Erbringung der angebotenen Leistungen und stellt insbesondere kostenfrei benötigte Elektrizität sowie gegebenenfalls Wasser zur Verfügung.

2.2 Bestellungen und sonstige Vertragsangebote des Kunden sind bindende Angebote zum Abschluss eines Vertrages. Wir sind berechtigt, ein Angebot des Kunden nach Eingang bei uns durch Zusendung einer Auftragsbestätigung oder durch Auslieferung der bestellten Ware bzw. Erbringung der Leistung anzunehmen.

2.3 Angebotspreise sind Festpreise, sofern sich die Art der Ausführung, Größe/Maße, Stückzahl nicht ändert oder im Angebot oder diesen Bedingungen nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist. Die Preisbindung beträgt 2 Wochen ab Angebotsdatum. Später erteilte Aufträge bedürfen einer erneuten Preisprüfung, ggf. einer neuen Ausarbeitung und Angebotserstellung.

2.4 Es gilt eine gesonderte Vereinbarung für sämtliche Materialpreise:

Die für den Auftrag des Kunden benötigten Materialien/Elemente sind teilweise schwer zu beschaffen, sodass wir von unseren Lieferanten nur noch Angebote mit Tages- bzw. Wochenpreisen bekommen. Daher müssen wir mit Ihnen zusätzlich eine Vereinbarung zur Preisanpassung bei Materialpreisänderungen treffen. Wir weisen daher darauf hin, dass das Zustandekommen dieses Vertrages unter der Bedingung des gleichzeitigen Zustandekommens dieser Vereinbarung steht.

2.5 Die Auftragserteilung hat grundsätzlich schriftlich zu erfolgen. Unsere Vertreter/Außendienstler sind nicht befugt, uns rechtsgeschäftlich zu vertreten. Mündliche Vereinbarungen in Bezug auf Auftragseingang, -erteilung, -änderung oder -ergänzung erlangen ihre Rechtsgültigkeit erst, nachdem sie unsererseits schriftlich bestätigt wurden.

2.6 Die Auftragsbestätigung, die für die Wirksamkeit des Vertrages nicht zwingend notwendig ist, wenn der Auftrag bereits durch Unterzeichnung des Angebotes oder auf anderem Wege schriftlich (auch per E-Mail) erteilt wurde, beruht auf der Grundlage des Angebotes bzw. der Bestellung. Nachfolgende Änderungen sind möglich, jedoch auf Basis neuer Preisermittlungen. Erfolgt binnen 3 Werktagen, ab Auftragserteilung, kein Widerspruch bzw. keine Änderung, so gilt der Auftrag in der bestätigten Form als

verbindlich bestellt. Ein etwaiger Widerspruch bezieht sich nicht auf den Vertragsabschluss, sondern lediglich auf den Inhalt (Feinaumaß, Stückzahlen, Ausführung etc.) der Auftragsbestätigung.

2.7 Wird die Ware auf elektronischem Wege bestellt, werden wir den Zugang der Bestellung unverzüglich bestätigen. Dies stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar. Die Zugangsbestätigung kann mit der Annahmeerklärung verbunden werden.

2.8 Alle Fenster- und Türen-Elemente sowie anderen Produkte werden von uns auftragsgemäß und nach Maß gefertigt, eine Rücknahme oder ein Umtausch ist deshalb ausgeschlossen. Der Besteller ist eigenverantwortlich für die in der Auftragsbestätigung gewählten Farbe, Ausführung sowie die Maße. Für Messfehler übernehmen wir keine Haftung; hierfür trägt der Besteller die Verantwortung.

2.9 Montagematerial kann auch telefonisch bestellt werden. Eine telefonische Bestellung stellt ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages über die bestellten Waren dar. Wir können die Bestellung entweder schriftlich oder durch Auslieferung der Ware an den Auftraggeber, bzw. den angegebenen Lieferort annehmen. Eine schriftliche Mitteilung (auch per E-Mail) über den bestellten Auftrag erfolgt in jedem Fall.

3. Leistungsumfang

3.1 Die geschuldeten Leistungen sind vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen nach dem bei Vertragsschluss geltenden Stand der Technik zu erbringen. Die Parteien vereinbaren die für Produkte oder Leistungen gleicher Art übliche Beschaffenheit. Sollten sich aus dem Ort oder der Art der konkreten Verwendung besondere Anforderungen an die Leistung in rechtlicher oder tatsächlicher Hinsicht ergeben, wird der Auftraggeber Bremer Fensterdiscount hierüber vor der Ausführung des Auftrages unaufgefordert schriftlich unterrichten.

3.2 Lieferungen und Montage sind Sonderleistungen, welche gesondert vergütet werden müssen. Ausnahmen sind nur dann zulässig, wenn sie schriftlich im Angebot erfasst und ausgewiesen werden.

4. Lieferung, Montage und Abnahme

4.1 Die Lieferung erfolgt ab Werk. Auf Verlangen und Kosten des AG wird die Ware an einen anderen Bestimmungsort versandt (Versendungskauf). Die Liefer-/Einbautermine sind unverbindliche Angaben und begründen kein Fixgeschäft, außer bei ausdrücklicher Bezeichnung als solches. Sie erfolgen unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer und unter der Voraussetzung, dass alle technischen Fragen geklärt sind, insbesondere die Beibringung von Unterlagen und Spezifikationen durch den Kunden rechtzeitig erfolgt ist. Sie können sich je nach innerbetrieblicher Auftragslage kürzer oder länger auswirken. Dem AG stehen bei verkürztem und/oder verlängertem Liefer- oder Einbautermin keine Ansprüche oder Rechte gegen Bremer Fensterdiscount zu, sofern und soweit Bremer Fensterdiscount diese nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertreten hat. Im Falle höherer Gewalt oder sonstiger unvorhersehbarer, außergewöhnlicher, von uns nicht zu vertretender Umstände (z.B. Witterung, Naturkatastrophen, Krieg, Streik, etc.), verlängert sich die Liefer-/Einbaufrist um die Dauer der bedingenden Ereignisse. Dies gilt auch, wenn diese Umstände beim Vorlieferanten eintreten. Liefer-/Einbautermine können sich durch nachträgliche Änderungswünsche auf einen späteren Termin verschieben, Liefer-/Einbauverzug ist hierdurch nicht begründet. Teillieferungen sind zulässig.

4.2 Kommt der AG in Annahmeverzug, verletzt er schuldhaft seine Mitwirkungspflichten oder verzögert sich unsere Lieferung aus anderen von ihm zu vertretenden Gründen, so sind wir berechtigt, etwaige Mehraufwendungen/Schadensersatzansprüche (z.B. Lagerkosten bei der Spedition, erhöhte Fahrtkosten etc.) ersetzt zu verlangen.

4.3 Der AG hat uns/unseren Monteuren ungehinderten Zugang zum Montage- und Lieferort zu gewähren.

4.4 Der AG ist zur Abnahme verpflichtet, sobald ihm die Beendigung der Montage angezeigt wird, spätestens jedoch mit Erhalt der Rechnung. Teilleistungen sind auf Verlangen ebenfalls abzunehmen. Die Abnahme gilt als erfolgt, wenn sie nicht spätestens zwei Wochen nach Anzeige des Montageendes bzw. der Rechnungszustellung ausdrücklich schriftlich abgelehnt wurde. Die Frist beginnt spätestens

mit Zugang der Rechnung. Der AG kann die Abnahme nicht verweigern, wenn kein wesentlicher Mangel vorliegt.

4.5 Die Montage von Elementen erfolgt, sofern vom Kunden entsprechend kostenpflichtig beauftragt wie folgt:

- Ausbau und Abtransport alter Elemente
- Lieferung und fachgerechte, **wärmebrückenminimierte**, Montage der neuen Elemente (nach **RAL-Richtlinien**)
- Befestigen der Elemente mit Ejot-Spezialfenster- bauschrauben
- Ausschäumen zwischen Blendrahmen und Mauerwerk mit Terostat 537 1K-Pistolenschäum
- ift-Prüfung der Fugenschalldämmung nach DIN 52 210 (60dB)
- Illbruck Twin-Aktiv VZ ME503 EW100 Fensterfolie/ SP025 Öko-Kleber
- Außenverleistung mit vorkomprimierten, Illbruck-Dichtungsbändern in erforderlicher Dimension
- Innenverleistung laut Leistungsbeschreibung
- Im Bereich der durchzuführenden Arbeiten und der Laufwege werden Decken/ Schutzvlies ausgelegt
- Im Anschluss der Arbeiten wird der Boden mit einem Industriesauger gesaugt.
- Bitte bedenken Sie, dass wir keine elektrischen Arbeiten ausführen dürfen. Diese müssen von einem Elektriker (Meisterfachbetrieb) durchgeführt werden. Wir führen lediglich mit einem Adapter temporär vor Ort die Funktionstauglichkeit bei Rollläden mit Motor vor.

4.6 Wir weisen darauf hin, dass Rollläden bei starkem Wind (insbesondere bei Sturm oder Orkan) oder Niederschlag eingefahren/hochgefahren werden müssen, um Beschädigungen der Rollläden oder der angrenzenden Bereiche zu vermeiden. Wir übernehmen keine Haftung für Schäden oder Beeinträchtigungen, welche dadurch entstanden sind, dass Rollläden bei starkem Wind (insbesondere bei Sturm oder Orkan) oder Niederschlag nicht eingefahren/hochgefahren worden sind.

5. Mängelrechte und Gewährleistung

5.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet, die von uns gelieferten und/oder montierten Materialien unverzüglich auf Mängel, eingebaute Gläser auf Beschädigungen zu untersuchen und ggf. schriftlich mitzuteilen. Die gelieferte Ware kann optisch/farblich von der Darstellung im Internet und/oder in den Prospekten abweichen.

5.2 Kunden, welche keine Verbraucher sind, haben offensichtliche Mängel sofort, jedoch spätestens innerhalb 7 Kalendertagen schriftlich anzuzeigen, andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Unternehmer trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

5.3 Kunden, welche Verbraucher sind, müssen uns innerhalb von 2 Wochen nach dem Zeitpunkt, zu dem der vertragswidrige Zustand der Ware oder Leistung festgestellt wurde, über offensichtliche Mängel schriftlich unterrichten. Spätere Beanstandungen sind ausgeschlossen. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist der Zugang der Unterrichtung bei uns. Die Beweislast für den Zeitpunkt des Mangels trifft den Verbraucher.

5.4 Ein von uns zu vertretender Mangel wird nach unserer Wahl entweder durch Reparatur oder Ersatz der fehlerhaften Ware/Leistung beseitigt. Der AG hat uns eine angemessene Zeit und Gelegenheit zu gewähren. Handelt es sich um ein reines Liefergeschäft, wird das mangelbehaftete Element bei Ersatz lediglich an den Kunden ausgeliefert.

5.5 Für Kunden, welcher Unternehmer sind, beträgt die Gewährleistungsfrist (Liefergeschäft) 1 Jahr, für Verbraucher 2 Jahre nach Ablieferung der Ware bzw. Einbau. Dies gilt nicht, wenn der Mangel nicht rechtzeitig angezeigt wurde. Bei Montage von Elementen in Eigenleistung durch den Kunden und/oder im Falle der Selbstreparatur besteht keine Gewährleistung durch Bremer Fensterdiscount.

5.6 Ist der Kunde ein Unternehmer, gilt als Beschaffenheit der Ware grundsätzlich nur die vertraglich vereinbarte Produktbeschreibung des Herstellers. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen, Werbung oder Muster stellen daneben keine vertraglich vereinbarten Beschaffenheitsgarantien dar. Die

Gewährleistung entfällt bei allen Elementen, deren Größe außerhalb der vom Systemgeber festgelegten Maßgrenzen liegen. Diese sind der jeweils gültigen Preisliste zu entnehmen.

5.7 Sollten während der Gewährleistungszeit Beschläge oder Gläser beschädigt werden, können diese nur gegen ein entsprechendes Entgelt ausgewechselt werden. Klappergeräusche bei innenliegenden Sprossen erkennen wir als Reklamationsgrund generell nicht an. Einstellarbeiten sind nach Lieferung bzw. Abnahme kostenpflichtig.

5.8 Für die Erhaltung der Gewährleistungsansprüche hat der Kunde eine regelmäßige, mindestens jedoch jährliche Wartung und Pflege durch einen Fachkundigen durchzuführen und zu dokumentieren. Insbesondere weisen wir darauf hin, dass von uns erstellte Silikonabdichtungen Wartungsfugen sind, die alle 2 Jahre vom Kunden überprüft und eventuell erneuert werden müssen.

5.9 Bei eventuell auftretenden Mängeln ist der Auftraggeber nicht berechtigt, Gelder vom Rechnungsbetrag einzubehalten. In auftretenden Fällen behalten wir uns vor, Rechtsschritte einzuleiten und für die fragliche Zeit anfallende Zinsen zu berechnen.

6. Haftungsbeschränkungen

6.1 Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung auf den nach der Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Gegenüber Unternehmern haften wir bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht.

6.2 Wir übernehmen keine Gewährleistung für Mängel, die durch die (Weiter-) Verwendung der Ware (z.B. Montage oder falsche Inbetriebnahme) und für Mängel und Schäden, die aus ungeeigneter oder unsachgemäßer Verwendung oder fehlerhafter bzw. nachlässiger Behandlung entstanden sind. Auf im Montagebereich vorhandene Elektroinstallationen etc. muss der AN vor Beginn der Arbeiten hingewiesen werden. Für Beschädigungen übernehmen wir andernfalls keine Haftung. Ebenso wenig haften wir für eventuell notwendige Verputzarbeiten bzw. Mauerwerksbeschädigungen.

6.3 Bremer Fensterdiscount haftet nicht für Fehler, die sich aus den vom Auftraggeber vorgeschriebenen Unterlagen und Angaben (Zeichnung, Muster o.dgl.) ergeben.

6.4 Schadensersatzansprüche verjähren 1 Jahr nach Ablieferung der Ware bzw. nach Einbau.

7. Eigentumsvorbehalt

7.1 Alle Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Bei Verträgen mit Verbrauchern bleibt die gelieferte Ware bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises unser Eigentum. Bei Verträgen mit Kunden, welche Unternehmern sind, bleibt die Ware bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen, auch aus früheren oder künftigen Lieferungen, die uns gegen den AG zustehen, unser Eigentum.

7.2 Wird Vorbehaltsware vom AG als wesentlicher Bestandteil in das Grundstück eines Dritten eingebaut, so tritt der AG schon jetzt gegen den Dritten oder den, den es angeht, entstehende Forderungen auf Vergütung in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten, einschließlich eines solchen auf Einräumung einer Sicherungshypothek, mit Rang vor dem Rest ab.

7.3 Der Kunde, welcher Unternehmer ist, darf unser Eigentum nur im gewöhnlichen Geschäftsbereich, solange er nicht im Verzug ist, veräußern oder verarbeiten. Er tritt seine Forderungen aus einer Weiterveräußerung oder Verarbeitung schon jetzt mit allen Nebenrechten, z.B. auf Einräumung einer Sicherungshypothek, sicherheitshalber in Höhe unserer Lieferungsforderungen an uns ab. Steht dem AG gegen den Drittschuldner eine Gesamtforderung zu, gilt diese als abgetreten, wobei wir auf Verlangen des AG den überschießenden Teilbetrag, der über den Wert unserer Lieferung hinausgeht, freigeben werden, unter gleichzeitiger Bestimmung des Ranges der hierdurch entstehenden Teilforderungen. Wir nehmen die Abtretung an. Einer gesonderten Abtretungserklärung im Einzelfall bedarf es nicht.

7.4 Der Auftraggeber ist bis auf Weiteres berechtigt, die auf uns übergangenen Forderungen gegen den Drittschuldner einzuziehen. Auf Verlangen sind uns die Drittschuldner zu benennen. Wir sind jederzeit berechtigt, die abgetretenen Forderungen selbst einzuziehen.

8. Zahlung und Verzug

8.1 Zahlungen sind, wenn nichts anderes vereinbart ist, zu 50% bei Auftragserteilung im Voraus sowie zu 50% vor Montage zu leisten. Wir sind berechtigt, anderweitige An- oder Vorauszahlungen zu verlangen. Nicht fristgerechte Zahlungen können zu Verzögerungen in der Auftragsbearbeitung führen, hierfür haftet allein der Auftraggeber. Der Abzug von Skonto ist nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung erlaubt. Teilleistungen können abgerechnet werden, wenn sich die Fertigstellung aus vom AG zu vertretenen Gründen um mehr als 20 Kalendertage verzögert.

8.2 Nach Ablauf der Zahlungsfrist gerät der Auftraggeber auch ohne Mahnung in Zahlungsverzug. Im Falle des Zahlungsverzuges hat Bremer Fensterdiscount das Recht, weitere Auftragsbearbeitungen und Lieferungen sofort einzustellen. Lieferverzug tritt hierdurch nicht ein. Dem Auftraggeber stehen diesbezüglich keine Schadensersatzansprüche zu. Während des Verzugs hat der Verbraucher die Geldschuld mit 5 %, der Unternehmer mit 9 % über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Wir behalten uns vor, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen. Für jede Mahnung wird eine Gebühr von 3,50 EUR (inkl. MwSt.) fällig.

8.3 Gegenansprüche, die von uns nicht anerkannt sind, kann der AG nicht aufrechnen, es sei denn, dass über die Gegenforderung rechtskräftig zugunsten des Auftraggebers entschieden worden ist. Etwaige Hilfestellungen des AG im Zusammenhang mit der Montage berechtigen -unabhängig vom Umfang- nicht zur Kürzung der Rechnung, es sei denn es liegt eine schriftliche Vereinbarung vor.

8.4 Beim Versandkauf trägt der Kunde die Transportkosten ab Werk und die Kosten einer ggf. vom Käufer gewünschten Transportversicherung. Etwaige Zölle, Gebühren, Steuern und sonstige öffentliche Abgaben trägt der Käufer. Transport- und sonstige Verpackungen nach Maßgabe der Verpackungsordnung nehmen wir nicht zurück, sie werden Eigentum des Kunden; ausgenommen sind Paletten bzw. Gestelle. Beim Versandkauf versteht sich der Kaufpreis zzgl. einer Versandkostenpauschale in Höhe von 20,00 EUR (inkl. MwSt.), bei höheren Kosten je nach Nachweis.

8.5 Technisch- und/oder zeitaufwendige Angebotserstellungen, die nicht zur Ausführung kommen, können kostenpflichtig sein, sofern Aufwand und Kosten zuvor bekannt gegeben wurden.

8.6 Für bereits erteilte Rechnungen, die auf Wunsch des Auftraggebers abgeändert werden, wird eine Aufwandsentschädigung von 15,00 EUR (inkl. MwSt.) fällig.

9. Zusätzliche Hinweise zu Liefergeschäften

9.1 Die Lieferung erfolgt ausschließlich nach unseren aufgeführten Liefer- und Zahlungsbedingungen und zwar ab einer Gesamtliefersumme (Gesamtsumme aller Elemente, minus Rabatt, ohne MwSt.) von 1.500,00 EUR frei Lager. Bei Unterschreitung dieses Betrages wird ein Frachtzuschlag von mindestens 100,00 EUR (zzgl. MwSt.) erhoben.

9.2 Die Lieferung ist vom Auftraggeber sofort auf Vollständigkeit zu prüfen, festgestellte Mängel sind auf dem Lieferschein unverzüglich zu vermerken.

9.3 In aller Regel werden die Elemente auf Transportgestellen angeliefert, die bis zur nächsten Belieferung beim Auftraggeber verbleiben können. Diese Gestelle sind sorgfältig zu behandeln, im Beschädigungsfall oder bei Verlust haftet der Auftraggeber mit einem Betrag von 400,00 EUR (zzgl. MwSt.) je Gestell.

9.4 Telefonisch bestelltes Montagematerial kann innerhalb von 14 Tagen zurückgegeben werden, wenn es unversehrt und originalverpackt ist und es sich nicht um besondere, explizit beim Vorlieferanten bestellte Ware handelt.

9.5 Widerrufsrecht.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen steht Verbrauchern bei Fernabsatzverträgen grundsätzlich ein Widerrufsrecht zu.

Das Widerrufsrecht besteht nicht
a) bei Fernabsatzverträgen zur Lieferung von Waren, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Verbraucher maßgeblich ist oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind, und

b) bei Fernabsatzverträgen zur Lieferung von Waren, wenn diese nach der Lieferung aufgrund ihrer Beschaffenheit untrennbar mit anderen Gütern vermischt wurden.

Der Kunde kann im Fall a) seine Willenserklärung (Bestellung) nicht widerrufen. Im Fall b) kann ein gegebenenfalls bestehendes Widerrufsrecht vorzeitig erlöschen.

Wir informieren und belehren den Kunden wie folgt über ein gegebenenfalls bestehendes Widerrufsrecht:

Die entsprechende Widerrufs-Belehrung ist nachfolgend zu finden und auch auf unserer Homepage (www.bremer-fensterdiscount.de) nachzulesen.

10. Gefahrenübergang

10.1 Sofern nichts anderes vereinbart, geht die Gefahr mit Verlassen des Werkes bzw. Übergabe der Elemente an den Spediteur (o.ä.) oder Absenden der Lieferung (Material) an den Kunden über. Bei Anlieferung durch uns, gilt die Übergabe spätestens als erfolgt, wenn die Ware dem Empfänger vor der Auslieferungsstelle zur Verfügung gestellt wird. Das Abladen ist vom Kunden zu besorgen, erforderliche Abladevorrichtungen od. Arbeitskräfte von ihm zur Verfügung zu stellen. Muss die Ware aufgrund einer vom Kunden zu vertretenden Verzögerung oder auf Wunsch eingelagert werden, geschieht dies auf Gefahr des Kunden.

10.2 Ist der Kunde ein Verbraucher, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Sache auch beim Versandkauf erst mit der Übergabe der Sache auf den Kunden über.

10.3 Beginnend mit der Mitteilung der Versandbereitschaft der Elemente, berechnen wir Lagerkosten pauschal mit 20,00 EUR/Gestell zzgl. MwSt. pro Kalendertag. Bei Material beläuft sich das Lagergeld auf 5 % des Auftragswertes.

11. Datenschutz

11.1 Beide Vertragsparteien beachten die geltenden Vorschriften zum Datenschutz (insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)).

11.2 Die zur Bearbeitung von Angeboten, Bestellungen und/oder Abwicklung von Geschäften sowie Bonitätsauskünften notwendigen personenbezogenen Daten (z. B. Name, Anschrift, Namen der vertretungsberechtigten Personen und Ansprechpartner, Telefon- und Faxnummern, E-Mail-Adressen, ggf. Geburtsdatum, Bankverbindung, Steuernummer) werden von uns entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz gespeichert und verarbeitet (Artikel 6 Abs. 1 DSGVO). Die Speicherung erfolgt teilweise über einen Cloud-Computing-Service auf Servern in Deutschland.

11.3 Die erhobenen und erhaltenen Daten bleiben in der Regel für die Dauer der Vertragsbeziehung bis zur Verjährung jedweder Ansprüche und unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert. Die Löschung erfolgt, sobald die gespeicherten Daten, für die Zwecke für die sie erhoben und/oder verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

11.4 Bei Bestehen eines berechtigten Interesses (z. B. Leistungsausführungen durch Dritte, Zahlungsabwicklungen, Bonitätsprüfungen und Forderungsabsicherungen insbesondere bei in Vorleistungsfällen, Abwehr oder Verfolgung von Ansprüchen, Abwicklung von Schadensfällen) geben wir die notwendigen Daten an Dritte weiter, die ihrerseits in gleicher Weise zum Datenschutz gemäß den geltenden einschlägigen verbindlichen Vorschriften und Gesetzen verpflichtet sind oder besonderen Verschwiegenheitspflichten unterliegen. Solche Dritte sind insbesondere:

- Lieferanten, Transport- und Montagefirmen
- Banken und Versicherungen
- Rechtsanwälte oder Rechtsdienstleister
- Steuerberater und Wirtschaftsprüfer

11.5 Wir weisen darauf hin, dass die betroffene Person bezüglich ihrer gespeicherten personenbezogenen Daten uns gegenüber als Verantwortlichen unter den Voraussetzungen der DSGVO und des BDSG ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO, § 34 BDSG), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO, § 35 BDSG), Datenübertragung (Art. 20 DSGVO) und Löschung (Art. 17 DSGVO, § 35 BDSG) hat. Um diese Rechte geltend zu machen, genügt

eine einfache Mitteilung an Bremer Fensterdiscount GmbH, Wartburgstraße 14, 28217 Bremen oder per E-Mail an post@bremer-fensterdiscount.de unter Angabe von Name, Firma, Anschrift und ggf. Kundennummer.

11.6 Zu Gunsten jeder betroffenen Person besteht überdies ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres gewöhnlichen Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts unseres Firmensitzes, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten rechtswidrig ist (Art. 77 DSGVO, § 40 BDSG).

12. Schlussbestimmungen

12.1 Änderungen und Ergänzungen sowie mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen worden. Änderungen oder Ergänzungen des jeweiligen Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung oder Ergänzung dieses Schriftformerfordernisses selbst.

12.2 Es wird ausschließlich deutsches Recht vereinbart. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr ist Erfüllungsort der Sitz des Auftragnehmers.

12.3 Sollten einzelne Bestimmungen des mit dem Kunden geschlossenen Vertrages einschließlich dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Regelungen treten die gesetzlichen Vorschriften.

12.4 Sofern der Kunde/Besteller nicht VERBRAUCHER ist, wird vereinbart, dass Gerichtsstand für alle Streitigkeiten die ordentlichen Gerichtsbarkeiten des Landgerichtsbezirks Bremen ist. Dies gilt auch, wenn der Kunde/Besteller, der kein VERBRAUCHER ist, keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

12.5 Im Hinblick auf die Informationspflichten nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (§§ 36 und 37 VSBG) weisen wir für den Fall von Streitfällen bei Verbrauchergeschäften auf das Bestehen von Schlichtungsstellen hin.

Für Verbrauchergeschäfte über unsere Webseite weisen wir darauf hin, dass es zudem eine Plattform für Online-Streitbelegungen der Europäischen Kommission gibt, die über die folgende Webadresse zu erreichen ist: ec.europa.eu/consumers/odr. Die Teilnahme an solchen Streitbelegungsverfahren ist freiwillig. Wir nehmen **nicht** an solchen Streitbelegungsverfahren teil und bitten unseren Verbraucher-Kunden/Bestellern, bei Unstimmigkeiten direkt mit uns Kontakt aufzunehmen, um zu versuchen, eine außergerichtliche Klärung herbeizuführen. Bei Streitigkeiten gilt ansonsten der ordentliche Rechtsweg, sollte es keine individuelle, anderslautende Vereinbarung geben.

Widerrufs-Belehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat. Sofern ein Einbau der Waren stattgefunden hat, erklären Sie sich einverstanden, dass sie ab diesem Zeitpunkt auf das Widerrufsrecht verzichten.

Für den Fall eines Vertrages über mehrere Waren, die Sie im Rahmen einer einheitlichen Bestellung bestellt haben und die getrennt geliefert werden, beginnt die Widerrufsfrist ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Ware in Besitz genommen haben bzw. hat.

Für den Fall eines Vertrages über die Lieferung einer Ware in mehreren Teilsendungen oder Stücken beginnt die Widerrufsfrist ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Teilsendung oder das letzte Stück in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Bremer Fensterdiscount, Wartburgstraße 14, D-28217 Bremen, Telefon: +49 (0) 421 89 77 44 66, E-Mail: post@bremer-fensterdiscount.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an uns zurückzusenden und zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Die Kosten werden auf höchstens etwa EUR 1.000 geschätzt.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

– Ende der Widerrufsbelehrung –